

Vorlage Nr.: **2021/0735**
Verantwortlich: **Dez.5/Dez. 6**
Dienststelle: **StPIA**

IQ-Korridortheema Grüne-Stadt – Leitprojekt Grünsatzung: Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“ (Grünsatzung), Karlsruhe- Innenstadt West und Ost

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------|-----|---|----|----------|
| Ausschuss für Umwelt und Gesundheit | 29.06.2021 | 4 | x | | |
| Planungsausschuss | 08.07.2021 | 1 | x | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Planungsausschuss empfiehlt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit auf Grundlage der vorgestellten Planung, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt weiter, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für das vorgenannte Bebauungsplanverfahren, aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation, in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt durchzuführen. Sofern es die Pandemiesituation unter verhältnismäßigem und vertretbarem Aufwand zulässt, soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den oben genannten Bebauungsplanverfahren als Bürgerversammlung in Präsenz durchgeführt werden.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|---------------------------|--|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

| | | | | |
|--|--|--|---|---|
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Korridortheema: Grüne Stadt – Urbanes Grün | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Zusammenfassung

Die Stadt Karlsruhe gehört aufgrund ihrer exponierten Lage im Oberrheingraben zu den Kommunen mit den höchsten Durchschnittstemperaturen in Deutschland und ist in Bezug auf die stadtklimatischen Effekte durch erhöhte Auftretshäufigkeiten von Hitzetagen und Hitzeperioden besonders den negativen Auswirkungen dieser Wärmebelastungen auf die menschliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie auf die Umwelt ausgesetzt.

Zur Entwicklung und Vermehrung klimawirksamer Grünstrukturen und Freiräume sowie zur Schaffung von Freiraumqualitäten im Bereich nicht überbauter Flächen soll dieser Bebauungsplan ergänzend zu den bestehenden Bebauungsplänen aufgestellt werden.

Gegenstand dieses Bebauungsplanes ist die Definition und Einführung von Mindeststandards für allgemeingültige Begrünungsmaßnahmen im großflächigen Geltungsbereich.

Aufbauend auf den Darstellungen des Städtebaulichen Rahmenplanes zur Klimaanpassung sowie auf ergänzenden Erhebungen wird parallel dazu ein vertiefendes Konzept für das Plangebiet entwickelt.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst die Innenstadt Ost sowie die Innenstadt West (s. Anlage). Die Geltungsbereiche von B-Plänen mit höher qualifizierten Festsetzungen werden aus dem Geltungsbereich herausgeschnitten (momentan folgende B-Pläne: Nr. 615, 755, 825, 847).

Auf Grund der anhaltenden Pandemie muss derzeit weiter auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung verzichtet werden. Sie soll stattdessen in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt durchgeführt werden. Sofern es die Pandemiesituation unter verhältnismäßigem und vertretbarem Aufwand zulässt, soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den oben genannten Bebauungsplanverfahren als Bürgerversammlung in Präsenz durchgeführt werden.

Planungsziele

Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung, Entwicklung und Vermehrung von Grün für eine klimaangepasste Umgestaltung des Bestands durch nachstehende und ergänzende Maßnahmen, die bei Neuanlagen und Sanierungen greifen sollen:

- Fassaden- und Dachbegrünung sowie Begrünung von Nebengebäuden, unterbauten Flächen und Tiefgaragen
- Gebot der Minimierung der Inanspruchnahme von Flächen und Minimierung der Bodenversiegelung
- Begrünungs- und nicht verortete Pflanzgebote auf den nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke

Herleitung

Sowohl der städtebauliche Rahmenplan Klimaanpassung als auch die Klimafunktionskarte des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe stufen die geschlossene Blockrandbebauung der Karlsruher Innenstadt als Hot-Spot-Quartier ein, d.h. als bioklimatisch sehr hoch belastetes Quartier mit Handlungspriorität. Dieser Belastung durch geeignete planerische Instrumente entgegenzuwirken, ist unter dem Leitbild der „Doppelten Innenentwicklung“ mit dem Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans Klimaanpassung wichtige Zielsetzung der Stadtverwaltung.

Abgeleitet aus den im Rahmenplan Klimaanpassung und der Klimaanpassungsstrategie herausgearbeiteten Anforderungen und Maßnahmen sollen Festsetzungen aus diesem Bebauungsplan dazu beitragen, in den Hotspot-Gebieten der dicht bebauten Innenstadtquartiere die Hitzebelastung im Sommer auch bei einer weiter steigenden Erwärmung erträglich zu halten.

Der Bebauungsplan soll die Sicherung, Entwicklung und Vermehrung von Grünstrukturen mit unterschiedlichen, vor allem für die Klimaanpassung wirksamen Maßnahmen im belasteten Innenstadtbereich fördern. Zum einen soll dadurch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität insbesondere durch Verschattung und Kühlung erreicht werden, zum anderen können Starkregenereignisse durch einen verzögerten Abfluss abgemildert werden.

Neben der möglichst vielfältigen Ausgestaltung grüner Freiflächen sind die Begrünung von Dächern und Gebäudefassaden wichtige Bausteine dieser zukunftsweisenden Stadtentwicklung. Ziel ist hier, umfassende Beiträge für ein robustes Stadtgrün zu schaffen, das der höheren Wärmebelastung entgegenwirkt und zudem einen spürbaren Wasserrückhalt bei Starkregen ermöglicht.

Eine weitere, ergänzende und zeitaufwändigere Bebauungsplanstufe setzt sich über die rein textlichen pauschalen Festlegungen des vorliegenden B-Planes hinaus mit der Sicherung der besonders erhaltenswerten klimarelevanten Grünstrukturen auseinander. Hierfür sollen im Rahmen eines oder mehrerer kleinräumiger Bebauungspläne detaillierte Regelungen getroffen werden, um wertvolle Grünstrukturen in den Blockinnenbereichen und sogenannte Pocket-Parks langfristig zu sichern.

Damit erfolgt die Umsetzung der Anforderung aus der Klimaanpassungsstrategie und dem Städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung parallel in zwei Ebenen:

1. Ebene: Flächendeckender „Grüner Layer“ zur Etablierung klimawirksamer Mindeststandards durch rein textliche Festsetzungen (zeitnah umzusetzen).
2. Ebene: Sicherung konkreter Flächen mit klimawirksamen Grüninseln und Pocket-Parks (zeitaufwändig)

Das erste Bebauungsplanverfahren für Ebene 1 im vorgestellten Geltungsbereich soll nun auf Grundlage der Empfehlung durch den Planungsausschuss angegangen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die zukünftigen Festsetzungen des anvisierten Bebauungsplans auch eine erhebliche positive Wirkung auf das Klima erfolgt, insbesondere für die Klimaanpassung, aber auch für den Klimaschutz. Dies wird sich aber konkret erst im Bebauungsplanverfahren selbst zeigen, welche der angestrebten Festsetzungen auch tatsächlich Inhalt werden können.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe durchgeführt werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan in der Stadtzeitung/Amtsblatt der Stadt Karlsruhe.
- Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen über Internet oder beim Stadtplanungsamt
- Sowohl im Internet als auch beim Stadtplanungsamt wird ein sprachlich unterlegter Power-Point-Vortrag zur Verfügung gestellt, bei dem die Planung der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Im Stadtplanungsamt besteht auch die Möglichkeit, sich die Planung

erläutern zu lassen.

- Sowohl im Internet als auch beim Stadtplanungsamt können innerhalb von zwei Wochen Anregungen und Einwendungen zur Planung abgegeben werden. In dieser Zeit erhält die interessierte Öffentlichkeit zudem die Gelegenheit, die eigenen Anregungen, Bedenken und Vorschläge beim Stadtplanungsamt mit einer oder einem mit den Planunterlagen vertrauten Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu erörtern.

Mit dieser Form der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bereits im September / Oktober 2020 für den Bebauungsplan „Oberer Säuterich“ gute Erfahrungen gesammelt. Es wurde sowohl von dem Angebot im Stadtplanungsamt als auch in Durlach von einigen Interessierten Gebrauch gemacht. Die überwiegende Beteiligung erfolgte allerdings über das Internetportal. Zahlreiche Stellungnahmen gingen über das Internet-Formular oder per Email ein. Bedenken gegen die gewählte Form wurden lediglich im Vorfeld geäußert, während und nach der Beteiligung nicht mehr.

Die Vorgehensweise stellt eine gute Alternative dar, solange Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind. Sollte sich die Lage in den kommenden Monaten stark verändern, würde das Stadtplanungsamt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit unter verhältnismäßigem und vertretbarem Aufwand als Präsenzveranstaltung durchführen, der in jedem Fall der Vorzug zu geben ist.

Weiteres Vorgehen

Interne Vorabstimmung innerhalb der Stadtverwaltung Karlsruhe, danach soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit auf Grundlage der vorgestellten Planung, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt weiter, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für das vorgenannte Bebauungsplanverfahren, aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation, in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt durchzuführen. Sofern es die Pandemiesituation unter verhältnismäßigem und vertretbarem Aufwand zulässt, soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den oben genannten Bebauungsplanverfahren als Bürgerversammlung in Präsenz durchgeführt werden.

I.